Zwanzigstes Kapitel.

Das Armenwesen in Anrath.

Inhalt: Armen-Spende. — Rechnungsablage. — Jahrgedächtnisse. — Einnahme und Ausgabe. — Grundbesitz.

Soweit wir in die Vergangenheit hinaufschauen können, finden wir, daß das Armenwesen von kirchlicher Seite gepflegt und in Obhut genommen wurde. Im Jahre 1584 bestand in Anrath eine Armen-Bruderschaft, nach deren Rechnung mehrere Malter Korn für die Armen einkamen. Kam bei Armen ein Sterbefall vor, so sorgte die Bruderschaft für Bestreitung der Begräbnißkosten. Auch bestand 1574 eine „Seelspinde", an welche verschiedene Güter Fruchtrenten zu liefern hatten. Ob diese mit der Bruderschaft identisch ist, bleibt zweifelhaft. Die Bruderschaft scheint sich in die spätere „Armen-Verwaltung" umgestaltet zu haben.

Einem „Buch von Empfang und Außgab der Armen-Renthen in der Pfare Anrath 1798"*) entnehmen wir folgendes:

„1tens Ausgab an Präsenten wie folgt

Dem Herren Pastor	9	thlr.	10½	stüber
Dem Herrn Vicarius	21	„	28	„
Dem Küster	1	„	21	„
Dem Schulmeister	—	„	19	„

Dieses muß der regierender Provisor bezahlen.

*) Papiere von W. v. Dannewitz zu Hagen.

„Armen-Spende.

Wan armen Spende gehalten wird, dann müssen die sechs Provisoren in das Amt der h. Meß kommen. Nach der Meß muß der regierender Provisor in die Sacristey gehen und bezahlen wie folgt:

Dem Herrn Pastor	22½	stüber
Dem Herrn Vicarius	10	„
Dem Küster	7½	„
Dem Schulmeister	7½	„

Nach der Meß wird im Armen Hauß vom Herrn Pastor Christliche Lehr gehalten, darnach von den Provisoren das Brod an die arme Leut gegeben.

NB. Dieses ist vorhin unter dem Klocken Thurm geschehen bis Anno 1760.

„Armen-Rechnung.

Diese wird gehalten vor oder kurtz nach S. Catharina, dan wird auch ein Jahrgezeit gehalten für die verstorbenen Seelsorger, Provisoren und Wohlthäter der Armen; dann müssen auch die Provisoren zum Opfer gehen, nach der Meß hat der Provisor nichts zu bezahlen.

Der von der Regierung abgehende Provisor muß des Mittags am Tisch dem Herrn Pastor die Schlüsseln von dem armen Kassa geben, alsdann giebt der Herr Pastor sie dem neu regierenden Provisor wieder.

Der Schul-Meister präsentirt auch dem Herrn Pastor der Schlüßel von der Schule auf der Rechnung.

Das Jahr hindurch wurden mehrere gestiftete Jahrgedächtnisse gehalten, bei denen die Gebühren für Pastor, Küster und Provisor festgestellt waren, und wobei einige Armen zu erscheinen hatten, welche Geldspenden empfingen. Z. B.: „Den ersten Mittwoch nach jedem Quatertember wird gehalten ein Seelenamt für Jakob Langenfels, dann muß der regierender Provisor und acht arme Leut die h. Meß hören, nach der Meß muß der Provisor bezahlen wie folgt: . . . . die arme Leut jedem 12 stüber.“

„Kirchen-Rechnung.

Wann die Kirchenrechnung gehalten wird, dann muß

der regierende Provisor in das Kirchen Hauß gehen und bezahlen für Brod und Wein 57½ stüber.

„Schul-Meister zu Anrath.

Der regierende Provisor muß dem Schulmeister zu anrath jährlich geben ein Malder Korn Kemper Maß.

NB. von dem armen Korn für die armen Kinder zu lehren.

Noch muß der Regierende Provisor dem Schulmeister jährlich geben 14 schill. interessen.

Was an der Schulen oder an dem Schulhaus zu bauen oder zu repariren ist, es seye in- oder auswendig, das gehet alles der Kirchen zu Halbscheid an und es muß von regierendem Provisor und regierenden Kirchmeister zusammen bezahlt werden.

An Erbrenten empfingen die Provisoren jährlich ungefähr 9 Rthlr., an Zinsen beinahe 450 Rthlr.

„Anno 1794 den 10. Tag Mertz ist vom Herrn Pastor zu Anrath Placidus Stütz und sämmtlichen Provisoren der Armen, benäntlich Godefriedus Backes, Johannes Hoff, Peter Büttges und Peter Jakobus Buscher die den Armen zu Anrath gehörige Länderei nach vorhergegangenen Kirchen-Ruffen auf zwölf nacheinander folgende Jahre dem Mehrestbietenden verpachtet werden."

Unter den Bedingungen befanden sich auch diese, daß das Land mit den Stoppeln angetreten wurde und auch damit wieder liegen bleiben mußte beim Abtreten. Man sollte das Land „in gutem Bau, Beßerey und in seinen pfählen unterhalten". Die auf dem Land ruhenden Lasten, welche Namen diese auch haben mögen, sollten von dem Pächter zu tragen sein. Die Pacht mußte um Martini dem regierenden Provisor eingehändigt werden. Der Pächter soll in keinem Fall Nachlaß zu erwarten haben, und sollte um St. Andreä die Pacht nicht gezahlt sein, so soll der Bote die Pächter anmahnen, und ihm für den Gang von jedem Pächter 15 Stüber gezahlt werden. Es wurden ca. 29 Morgen verpachtet.

„Die Armen haben auch alles zu empfangen was in der Kirchen in den sogenannten Armenstock geopfert wird.

„Die Armen in der Pfarr Anrath haben auch alle Jahr

zu empfangen in Summa an Korn 30 Malder und 9 Viertel Kemper Maß."

Nach einem im Jahre 1670 durch den Vikar Gerhard Vinhoven angefertigten Register betrug damals die Zahl der armen Familien in der Pfarre Anrath 44, diese bestanden aus 132 Personen. Dem erwähnten „Register und Nahmen der Haußarmen zu Anradt, welche zu der armen spindt daselbsten gehörigh seindt" entnehmen wir folgendes:

„Erstlich haben die armen zu anradt Järlich 35 Mldr. Roggen, welche früchten daß gantze Jahr durch in vier oder fünff spinden unter obg. Armen in natura für Brodt außgetheilt werden.

„Zweytens haben die Armen Järlich ahn gelt 619 fl. vnd 3 albus licht: thut zu Rixthlr. 148½ 9 alb. wiewoll von diesen gelderen Einigh sehr schwerlich, auch Einige weillen die Leuth verdorben seindt, gar nit bezalt werden.

„Werden aber diese gelder bey den vorg. Spinden, vnd wans sonsten im Jahr sehr nötigh, den vorgesagten armen für Kleidungh, dünnes bier, auch guttes bier vnd wie die Noturfft Jederzeit Erfordert, außgetheilt.

„It. schawe Einer, ob 132 personen (wie viel der armen seindt) von den 35 Mldr. Roggen, die pershon, wie bräuchlich, ad 2 Mldr. Järlich, vnd 1 Mldr. ad 16 vierdel gerechnet, thut in summa 560 Vierdel Ein gantz Jahr Langh Nit Brodt zukomme vnd Vnterhalten werden können.

„Darumb, daß eine Jede pershon bey gleicher Außtheilungh daß gantze Jahr von den 35 Mldr. mehr nit bekompt alß vier vierdel vnd einen becher. Diese 4 vierdel geben 4 Brodt, ein iedes von 20 Pfund. Der Becher thut 5 Pfund, dessen mangelen gleichwoll noch 4 becher an der berechneten summa.

„Item vntersuche Einer, wer will, ob die obg. Armen zusammen ad 132 pershonen von den Ihren Inkommenden gelderen in summa 148½ Rixthlr. 9 Alb. ein gantz Jahr langh (wiewoll gantz schlecht Edoch Nottürfftig) In Kleidungh, dünnen Daranck, die Kranken aber mit guttem bier, vnd daß von ein- vnd anderen Mehr darzu nöthigh, sollen gelafft, vnd vnterhalten werden Können.

„Darumb, daß bei gleicher Außtheilungh von diesen gelderen Einer ieder pershon für ihre quota mehr Nit trifft

alß 9 schillingh des Jahrs in Alles, deßen bleiben aber 104 Heller in summa, so weiter in die 132 personen Nit getheilt werden können.

„Nuhn wollen vnd seindt schüldigh allhie spinde gegener, vff daß Ihr so grob= vnwarhafftes Anbringen, wobey gar vngescheut die obrigkeyt auch berichten dürffen, das die armen zu Anradt genugh zu leben hetten; zu antworten, vnd ihre vnwahrhaffte Außsagh, wie vorhin bewiesen, mit warheit besser zu behaupten."

Diese Register hatte Vynhoven, wie er als Prothonotarius Apost. bezeugt, aus den alten Heberegistern und Mahnbüchern der Provisoren, deren sechs sind, und auf deren Auftrag „zur Scheutzung der Armen" zusammengestellt.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Schule zu Anrath.

Inhalt: Aeltester Schullehrer. — Das alte Schulgebäude. — Nachrichten aus neuerer Zeit.

Schon seit der ältesten christlichen Zeit treffen wir die Kirche stets als Pflegerin der Schule an. Die Schule wurde von der Kirche gegründet und beaufsichtigt, das Schulgebäude lag auch gewöhnlich in unmittelbarer Nähe der Kirche und wurden die Unterhaltungskosten häufig, wenn auch nicht ganz, doch theilweise von der Kirche bestritten. In Anrath bestand eine Schule schon früh, nämlich im Jahre 1402, wo wir Gottfried Creuelt als Scholmeister antreffen. Die